

Der Gemeinderat Gerach hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gerach (BGS/WAS) beschlossen. Die Satzung wird nachfolgend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

3. Änderungssatzung

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gerach (BGS/WAS)

Vom 28. Oktober 2021

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Gerach folgende

3. Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gerach vom 18.12.2001, Mitteilungsblatt VG Baunach Nr. 51/52 vom 20.12.2001, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 27.02.2020, Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 12.03.2020, wird wie folgt geändert:

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluß

- bis 2,5 m³/h 24,00 € im Jahr
- bis 6,0 m³/h 30,00 € im Jahr
- bis 10,0 m³/h 36,00 € im Jahr
- über 10,0 m³/h 36,00 € im Jahr.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt **1,00 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Wird ein Bauwasserzähler, oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr je Rohbau **50,00 €** pauschal.

§ 14 a Mehrwertsteuer wird eingefügt:

„**Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.**“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Gerach, 28. Oktober 2021
Gemeinde Gerach

Sascha Günther
Erster Bürgermeister